Stadt Münnerstadt

Niederschrift

über die

42. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 12.09.2022
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:25 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal, Marktplatz 1, 97702 Münnerstadt

Anwesend:

Erster Bürgermeister
Herr Michael Kastl

Mitglieder
Herr Adrian Bier
Frau Britta Bildhauer
Herr Jürgen Eckert
Herr Thorsten Harnus
Herr Oliver Jurk
Herr Matthias Kleren
Herr Axel Knauff
Frau Christine Martin
Herr Fabian Nöth
Herr Leo Pfennig
Herr Günter Scheuring
Herr Arno Schlembach — anwesend ab 19:00 Uhr
Herr Burkard Schodorf
Herr Norbert Schreiner
Herr Andreas Trägner
Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher
Frau Ulla Müller
Herr Mario Schmitt

Protokollführer
Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung
Herr Simon Glückert
Stefan Richter — anwesend zu TOP 2.2 (öS) und TOP 6 (nöS)

Abwesend:

Mitglieder
Frau Rosina Eckert
Herr Johannes Röß
Herr Klaus Schebler
Herr Johannes Wolf

Ortssprecher
Frau Manuela Fleischmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Bauleitplanung

1.1 1. Änderung des Bebauungsplanes "An der Ringstraße" der Stadt Münnerstadt; Stadtteil Wermerichshausen; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1.2 1. Änderung des Bebauungsplanes "An der Ringstraße" der Stadt Münnerstadt; Stadtteil Wermerichshausen; Satzungsbeschluss

1.3 Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl.-Nr. 142/1 der Gemarkung Volkershausen durch den Markt Maßbach; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

2 Stadtentwicklung

2.1 Zuwendung des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens; Neubau eines Feuerwehrhauses und Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Münnerstadt

2.2 Virtuelle Gemeindewerke; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

2.3 Sonderförderprogramm "LANDSTADT BAYERN"; aktueller Sachstandsbericht von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl

3 Auftragsvergaben

3.1 Ergänzung zur Fortschreibung des ISEK mit Verkehrsgutachten um eine Machbarkeitsstudie des ehem. Gärtnereiareals

3.2 Information Auftragsvergaben

4 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 und Entscheidung über den Entlastungsbeschluss

5 Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der FFW Seubrigshausen

6 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Stadtrat Schlembach ist zu Beginn der öffentlichen Beratung der Tagesordnung nicht anwesend.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bauleitplanung

TOP 1.1 1. Änderung des Bebauungsplanes "An der Ringstraße" der Stadt Münnerstadt; Stadtteil Wermerichshausen; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Ringstraße“ gefasst. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). In gleicher Sitzung wurde der Planentwurf in der Fassung vom 12.10.2021 durch den Stadtrat anerkannt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, erfolgte am 21.01.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 2 des Landratsamtes Bad Kissingen.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB, erfolgte in der Zeit vom 31.01.2022 bis 04.03.2022, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen. Mit Schreiben vom 21.01.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbarkommunen, frühzeitig am Bauleitplanverfahren beteiligt.

In der Stadtratssitzung vom 16.05.2022 wurden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgetragenen Einwendungen, Anregungen und Hinweise behandelt. Der aufgrund der zu berücksichtigenden Belange überarbeitete Bebauungsplan, einschließlich Begründung, wurde in der Stadtratssitzung vom 16.05.2022 gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, wurde die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung, sowie die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Nachbargemeinden beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf in der überarbeiteten und gebilligten Fassung vom 16.05.2022, einschließlich Begründung, lag in der Zeit vom 20.06.2022 bis 22.07.2022 öffentlich zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadt Münnerstadt aus. Die Bekanntgabe der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 10.06.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 12 des Landratsamtes Bad Kissingen. Zusätzlich wurden die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Münnerstadt zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Mit Schreiben vom 10.06.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung informiert und erneut um Abgabe einer Stellungnahme zum überarbeiteten Bebauungsplanentwurf, bis zum 22.07.2022 gebeten.

Im Rahmen der erneuten Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, wurden von den Bürgern keine Einwendungen bzw. Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Ringstraße“ vorgetragen.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen der erneuten Beteiligung **keine** Stellungnahme abgegeben:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Städtebau
2. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
3. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
4. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
5. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
6. Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen
7. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
8. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen
9. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt/Saale
10. PŸUR, Berlin

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen der erneuten Beteiligung ihr Einverständnis mit der Änderung des Bebauungsplanes geäußert:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde
2. Regionaler Planungsverband Main-Rhön im Landratsamt Bad Kissingen
3. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
4. Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bamberg

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, haben eine Stellungnahme abgegeben und darin erneut Einwendungen, Anregungen und Hinweise zur Änderung des Bebauungsplanes vorgetragen:

1. Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Würzburg
2. Bayernwerk Netz GmbH, Netzbau Fuchsstadt

BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE IM VERFAHREN NACH § 4 ABS. 2 BAUGB

1. Stellungnahme REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, SG RAUMORDNUNG, LANDES- UND REGIONALPLANUNG vom 24.06.2022

Die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die weiterhin zustimmende Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Wie bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung beschlossen, wird die Verwaltung beauftragt, der Höheren Landesplanungsbehörde, nach Abschluss des Verfahrens, eine rechtskräftige Fassung des Bebauungsplanes und der Begründung, digital zu übermitteln.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

2. Stellungnahme BAYERNWERK NETZ GMBH vom 22.06.2022

Die Bayernwerk Netz GmbH hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Verweis auf die Stellungnahme vom 03.03.2022 aus dem frühzeitigen Beteiligungs-verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB, wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 16.05.2022 sach- und fachgerecht abgewogen, das Abwägungsergebnis wurde der Bayernwerk Netz GmbH im Zuge der erneuten Beteiligung zur Kenntnis gegeben. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird vom Stadtrat erneut auf seinen Beschluss vom 16.05.2022 verwiesen. Eine weitere Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.

Der Hinweis zur geänderten Internetseite für die Planselbstauskunft wird dankend zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass gegen die vorgelegte Planung keine Einwände bestehen, wenn der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der bestehenden Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Durch die Bebauungsplanfestsetzungen sowie die Planhinweise in der Begründung, ist dies ausreichend sichergestellt. Die der Stellungnahme beigelegten Sicherheitshinweise werden zur Kenntnis genommen und entsprechend berücksichtigt.

Die Bayernwerk Netz GmbH wird bei zukünftigen Bauleitplanverfahren der Stadt Münnerstadt weiterhin beteiligt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 1.2 1. Änderung des Bebauungsplanes "An der Ringstraße" der Stadt Münnerstadt; Stadtteil Wermerichshausen; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich im vorhergehenden Tagesordnungspunkt mit den Einwendungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschäftigt und die notwendigen Abwägungsbeschlüsse gefasst.

Das Bauleitplanverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Die erneut vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wurden geprüft und durch Beschluss abgewogen.

Materielle Planänderungen oder -ergänzungen sind aufgrund der Beschlussfassung nicht erforderlich. Die erforderlichen redaktionellen Anpassungen im Planentwurf und der Begründung, haben keine Auswirkungen auf die angestrebte städtebauliche Ordnung, das Planungsziel oder die Grundzüge der Planung, und bedingen keine erneute Auslegungspflicht im Sinne des 4a Abs. 3 BauGB.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Ringstraße“ - bestehend aus dem Planwerk mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und Begründung - kann als Satzung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt gemäß § 10 BauGB, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Ringstraße“, in der Fassung vom 12.09.2022 als Satzung.

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Ringstraße“, in der Fassung vom 12.09.2022, wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der Bebauungsplanänderung öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Ringstraße“ in Kraft.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 1.3 Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl.-Nr. 142/1 der Gemarkung Volkershausen durch den Markt Maßbach; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Im Interesse einer Ortsabrundung des Gemeindeteils Volkershausen des Marktes Maßbach wird das Grundstück Fl.-Nr. 142/1 der Gemarkung Volkershausen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile des Gemeindeteils Volkershausen des Marktes Maßbach gemäß der im beiliegenden Lageplan ersichtlichen Darstellungen einbezogen.

Für das Grundstück Fl.-Nr. 142/1 der Gemarkung Volkershausen werden folgende Festsetzungen getroffen:

1. **Maß der baulichen Nutzung:**

   Die max. zulässige Grundfläche (GR) des Hauptgebäudes beträgt 500 m² auf dem Grundstück Fl.-Nr. 142/1 der Gemarkung Volkershausen. Zulässig ist ein Gebäude mit max. 1 Vollgeschoss.

2. **Bauweise:**

   Offene Bauweise; es ist nur ein Einzelhaus zulässig.
   Als Dachformen sind zulässig: Flachdach oder Pultdach mit einer Dachneigung bis max. 10°.

3. **Grünordnung:**

   Die nicht überbaute Fläche des Grundstückes Fl.-Nr. 142/1 der Gemarkung Volkershausen ist zu begrünen. Einfahrt und Wege sind mit ungebundenem Belag auszubilden.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange besteht für die Stadt Münnerstadt bis zum **23.09.2022** die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gegen den Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl.-Nr. 142/1 der Gemarkung Volkershausen durch den Markt Maßbach keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 2 Stadtentwicklung

TOP 2.1 Zuwendung des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens; Neubau eines Feuerwehrhauses und Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Münnerstadt

Sachverhalt:

Die Regierung von Unterfranken hat der Stadt Münnerstadt ein Antwortschreiben auf die Anfrage vom 23.05.2022 bezüglich der Konditionen zum Neubau eines Feuerwehrhauses und Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Münnerstadt zukommen lassen. Mit Schreiben vom 29.07.2022, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 02.08.2022, nimmt die Regierung von Unterfranken zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Auf Anweisung von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl sind die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt mit e-mail-Mitteilung vom 02.08.2022 über das Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 29.07.2022 in Kenntnis gesetzt worden.

Herr Erster Bürgermeister Kastl hat in der e-mail-Mitteilung vom 02.08.2022 darum gebeten, dass die im Stadtrat der Stadt Münnerstadt vertretenen Parteien, Gruppierungen und Fraktionen zunächst intern den Sachverhalt beraten.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 12.09.2022 mit der Angelegenheit beschäftigen, diese beraten und eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise treffen.

Nachdem das noch ausstehende Antwortschreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat hinsichtlich der Auswirkungen auf den Bezug von Stabilisierungshilfen gem. Art. 11 BayFAG noch nicht vorliegt, wurde den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zugesichert, dass sobald ein entsprechendes Schreiben bei der Stadt Münnerstadt eingehen sollte, dieses nachträglich zur Kenntnisnahme weitergeleitet wird.

Herr Erster Bürgermeister Kastl bedankt sich bei der Regierung von Unterfranken für die Mitteilung vom 29.07.2022.

Herr Erster Bürgermeister Kastl verweist darauf, dass er nochmals ein Gespräch mit dem Kreisbrandrat Metz bezüglich des Fahrzeugbedarfes führen wird. Abschließend formuliert Herr Kastl, dass das Antwortschreiben, die Hochwasserunbedenklichkeitsbescheinigung des Wasserwirt-

schaftsamtes Bad Kissingen betreffend, zwischenzeitlich der Regierung von Unterfranken zur Verfügung gestellt wurde.

Herr Stadtrat Pfennig formuliert seine Ansicht, dass der ehemalige Bürgermeister der Stadt Münnerstadt, Herr Helmut Blank, schwerwiegende Versäumnisse im Zusammenhang mit der Information des Stadtrates über das Schreiben der Regierung von Unterfranken aus dem Jahre 2018 begangen habe. Ziel sollte es laut Aussage von Herrn Stadtrat Pfennig sein, dass die Feuerwehr Münnerstadt möglichst zeitnah die noch fehlenden Fahrzeuge erhalten kann.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 16 Befangen 0

TOP 2.2 Virtuelle Gemeindewerke; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die dramatischen Ereignisse auf unserer Welt mit den aktuellen Verwerfungen auf geopolitischer und wirtschaftlicher Ebene befeuern die nun immer dringender werdende, erforderliche Wende bei unserer zukünftigen Art und Weise der Produktion, der Versorgung und des Verbrauchs von Energie.

Die sichere Verfügbarkeit bezahlbarer Energie wird dabei in Zukunft der entscheidende Standortfaktor werden. Für Unternehmen, das Gewerbe und die Industrie sowie die Millionen Privathaushalte.

Im Hinblick auf einen dezentralen Ausbau erneuerbarer Energien wird hierbei gerade dem ländlichen Raum mit all ihrer Fläche eine große Bedeutung und Aufmerksamkeit, aber auch Chance zukommen. – Eine Chance für eine nachhaltige Entwicklung die Region und der dauerhaften Sicherung der Daseinsvorsorge.

Mit diesem Wissen und dem Recht der kommunalen Selbstbestimmung erwachsen die Bereitschaft und Verantwortung, die Zukunft proaktiv anzugehen, um die anstehenden Herausforderungen und Entwicklung dieser Energiewende selbst bestimmend und erfolgreich zu meistern. Mit breiter Akzeptanz und zusammen mit den Bürgern.
An dieser Stelle wäre sicherlich ein eigenes Stadtwerk eine ganz wichtige Komponente für die erfolgreiche Lösung all der bevorstehenden Herausforderungen. Denn neben vielen, weiteren Vorteilen bringt die Energieversorgung in Hand der Kommune und Ihrer Bürger durch ein eigenes Werk vor allem:

- einen hohen Grad der zirkulären Wertschöpfung sowie die Sicherung der Auftragsvergabe an das lokale Handwerk, lokale Dienstleister und lokale Banken
- die Nutzung des steuerlichen Querverbunds durch eine 100%-Tochtergesellschaft
- die einzige Verdienstmöglichkeit einer Kommune - durch wirtschaftliche Teilhabe in der Energieversorgung

Doch kleinere Kommunen, insbesondere in ländlichen Regionen, verfügen meistens aber über kein Gemeinde- oder Stadtwerk und somit haben die Bürger und die Kommune all die daraus erwachsenden Vorteile nicht. Die Neugründung eines kleinen Stadt- bzw. Gemeindewerks ist

darüber hinaus mit vielen Risiken behaftet und die Schlagkraft ist zudem aufgrund der Größe begrenzt.

Auf der Suche nach einem Konzept, das die Risiken sowie Kosten minimiert und das Wertschöpfungspotenzial jeder teilnehmenden Kommune maximiert, indem es die besonderen Strukturen im ländlichen Raum bedenkt, ist die Stadt Münnerstadt auf die Idee von Regionalwerken in Form eines virtuellen Gemeindewerkes gestoßen. Ein solches „virtuelles Gemeindewerk“ ist ein interkommunaler Zusammenschluss der ländlichen Gemeinden in einem Landkreis zu einem quasi "Landkreiswerk" in Form eines gemeinsamen Kommunalunternehmens (Rechtsform AöR).

Dieser Institution können, sofern erwünscht, kommunalhoheitliche Aufgaben durch die beteiligten Gemeinden übertragen werden. Gleichzeitig kann die AöR Tochterunternehmen in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG für wirtschaftliche Tätigkeiten gründen.

In dieser Konstellation wäre es also möglich Einnahmen zu generieren, um die Kosten kommunalhoheitlicher Aufgaben zu decken. Gleichzeitig werden durch die interkommunale Bündelung bestimmter Aufgaben hohe Effizienzsteigerungen sowie eine große Arbeitsentlastung der Gemeinden erreicht. - Vor allem hinsichtlich zukünftiger Herausforderungen, speziell in den Bereichen der Energiewende, Digitalisierung und des Klimawandels.

Ein erster konkreter Schritt für die Gründung eines virtuellen Gemeindewerks ist die Aufstellung einer Geschäftsplanung, in der die teilnehmenden Gemeinden ihre gewünschten Geschäftsbereiche und Energieprojekte definieren und ein wirtschaftliches Potenzial ermittelt werden kann. Erst auf Basis konkret vorliegender Zahlen kann im Anschluss daran über eine Gründung beraten werden.

Die notwendige Aufstellung einer Geschäftsplanung wird mit Kosten in Höhe von 50.000 € kalkuliert. Entsprechend einer Mindestanzahl an fünf teilnehmenden Gemeinden ergibt sich ein begrenzter finanzieller Aufwand in Höhe von 10.000 € pro Gemeinde.

Eine im Regionalwerke-Konzept vorgestellte Förderung dieser Planungsphase in Höhe von bis zu 80% über die Integrierte Ländliche Entwicklung befindet sich momentan in der Prüfung.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 12.09.2022 mit dem Sachverhalt beschäftigen, diesen diskutieren und eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt befürwortet die Ausarbeitung einer Geschäftsplanung zur möglichen Gründung eines virtuellen Gemeindewerks als gemeinsames Kommunalunternehmen (AöR) mit weiteren willigen Gemeinden der Region. Der Stadtrat stellt hierfür Finanzmittel in Höhe von bis zu 10.000 € bereit. Nach Vorliegen der Geschäftsplanung wird über das weitere Vorgehen entschieden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 2.3 Sonderförderprogramm "LANDSTADT BAYERN"; aktueller Sachstandsbericht von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Kastl wird die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 12.09.2022 über den aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit dem Sonderförderprogramm „LANDSTADT BAYERN“ informieren.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden den aktuellen Sachstand zur Kenntnis nehmen und gegebenenfalls eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise treffen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl verweist auf die inhaltliche Verbindung des Tagesordnungspunktes 2.3 mit dem Tagesordnungspunkt 3.1 (öffentliche Sitzung).

Herr Schlembach nimmt ab 19:00 Uhr an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Herr Erster Bürgermeister Kastl verweist auf die Tatsache, dass die Stadt Münnerstadt im Sonderförderprogramm „LANDSTADT BAYERN“ als Modellkommune ausgewählt wurde. Die Regierung von Unterfranken erwartet bei der Erweiterung des ISEK-Prozesses die Vorlage entsprechender Unterlagen bis spätestens Frühjahr 2023.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 3 Auftragsvergaben

TOP 3.1 Ergänzung zur Fortschreibung des ISEK mit Verkehrsgutachten um eine Machbarkeitsstudie des ehem. Gärtnereiareals

Sachverhalt:

Die Stadt Münnerstadt wurde als eine von 10 Kommunen in das Modellprojekt LANDSTADT BAYERN aufgenommen. Als zentrale Themen sind dort innovativer Städtebau, Wohnen und Arbeiten, Daseinsvorsorge, Mobilität und Verkehr, Digitalisierung, Smart City sowie Klimaanpassung, Ökologie und Energie genannt.

Für die Zukunft des Areals der ehem. Gärtnerei Bötz wird seitens der Stadt Münnerstadt an zukunftsweisende, innovative und verdichtete Wohnformen in Altstadtnähe gedacht. Die Stadt möchte hierzu das Areal erwerben und entwickeln.

Das Areal der ehem. Gärtnerei Bötz mit einer Fläche von ca. 3,1 ha liegt in der Grünfuge des Talwassertals zwischen dem Altstadtensemble und dem Wohngebiet am Karlsberg. Östlich grenzen Freiflächen mit Gärten und Streuobst und einer privaten Wasserfläche an das Gebiet. Nördlich befindet sich die Flussauenlandschaft der Lauer mit Jörgentorpark und Friedhof. Die Erschließung des Areals erfolgt derzeit über die Friedhofstraße und den Schwimmbadweg. Auf dem Areal selbst befinden sich großflächige Gewächshäuser sowie kleinere Haupt- und Nebengebäude im nördlichen Gebietsteil.

Aktuell wird für die Stadt Münnerstadt ein GEK, ISEK und eine VU für die Altstadt erstellt. Für den Jörgentorpark läuft parallel ein freiraumplanerischer Wettbewerb.

Mit einer das ISEK ergänzenden städtebaulichen Machbarkeitsstudie können die Möglichkeiten der zukünftigen Gebietsentwicklung vor dem Hintergrund der Restriktionen aus den Themenbereichen Landschaft und Erschließung erörtert und ausgelotet werden. Diese Machbarkeitsstudie bildet somit die Grundlage für anschließende Planungsschritte wie die Durchführung eines Wettbewerbs.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, eine ergänzende städtebauliche Machbarkeitsstudie für das ehem. Gärtnereiareal zu beauftragen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 3.2 Information Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung mit folgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

- Sanierung der Ortsverbindungsstraße Münnerstadt/Burglauer; Auftragsvergabe Oberbauverstärkung.

- Ersatzbeschaffung für den städtischen Bauhof:

    - Ersatzbeschaffung eines Unimog
    - Ersatzbeschaffung von Anbaugeräten für den Unimog
    - Ersatzbeschaffung eines LKW (7,5 to)

- Erneuerung der SPS Hard- und Software sowie Anbindung an das Prozessleitsystem für den Hochbehälter Karlsberg sowie der Brunnen 1 und 2.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 17 Befangen 0

TOP 4 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 und Entscheidung über den Entlastungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt, Herr Stadtrat Matthias Kleren, hat der Stadt Münnerstadt mit e-mail-Mitteilung vom 29. August 2022 den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Rechenschaftsbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 vorgelegt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 12. September 2022 mit dem vorgetragenen Sachverhalt beschäftigen, die im Rahmen des Rechenschaftsberichts formulierte Beschlussfassung diskutieren und über die weitere Vorgehensweise eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Stadtrat Kleren verliest den in der Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 (auszugsweise).

Herr Stadtrat Bier erkundigt sich nach den aus der Beschlussfassung hinsichtlich der Nichtentlastung des Ersten Bürgermeisters der Stadt Münnerstadt ergebenden Konsequenzen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 fest.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, die Verwaltung der Stadt Münnerstadt für das Rechnungsjahr 2019 zu entlasten. Von diesem Beschluss ausdrücklich ausgenommen ist der ehemalige Erste Bürgermeister der Stadt Münnerstadt, Herr Helmut Blank.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 5 Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der FFW Seubrigshausen

Sachverhalt:

In der Dienstversammlung der FFW Seubrigshausen am 28.05.2022 wurden nach Ablauf der Amtszeit der bisherigen Feuerwehrkommandanten Herr Michael Dietz erneut zum 1. Kommandanten und Herr Wolfgang Klöffel erneut zum stellvertretenden Kommandanten der FFW Seubrigshausen gewählt.

Die Amtszeit beträgt gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG jeweils sechs Jahre.

Mit Schreiben vom 16.08.2022 hat der Kreisbrandrat sein Einverständnis erteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, im Benehmen mit dem Kreisbrandrat für den Landkreis Bad Kissingen Herrn Michael Dietz als 1. Kommandanten der FFW Seubrigshausen und Herrn Wolfgang Klöffel als stellvertretenden Kommandanten der FFW Seubrigshausen zu bestätigen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 01.08.2022 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegen. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Herr Erster Bürgermeister Kastl nimmt Bezug auf die während des Verlaufs der öffentlichen Sitzung ausgehändigten Planunterlagen, die dieser Niederschrift in Kopie beigefügt sind. Laut Aussage von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl beschreiben die in der Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Planunterlagen eine Alternative hinsichtlich der P43 Trassenführung.

Herr Erster Bürgermeister Kastl berichtet vom Zustandekommen eines Besprechungstermins sowie der Berichterstattung durch Herrn Landrat Thomas Bold (Anfang August 2022). Auch wenn ein ordentliches Anhörverfahren vorgesehen sein soll, ist die zur Diskussion stehende Alternativtrasse ca. 1/3 länger als die ursprünglich geplante.

Herr Stadttrat Schlembach erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit der Friedhofssanierung in Münnerstadt.

Frau Stadträtin Bildhauer bittet um zeitnahe Beratung des Tagesordnungspunktes „Alternativtrasse P43“ im Stadtrat der Stadt Münnerstadt.

Münnerstadt, 13.09.2022

Kastl Vorsitzender	Bierdimpfl Protokollführer